

Airbase Ramstein

Widerspruch gegen Genehmigung - Fristablauf 24.08.03!

Trotz der nahezu 13.000 Einwendungen wurde die Genehmigung zum Ausbau der Airbase Ramstein erlassen. Die Anzahl der Flüge wird sich um ca. 70 % erhöhen. Dem Gutachten zufolge werden uns nächtliche Störungen durch Überflüge bis zu fünf Mal zugemutet.

Ca. 300 € Mio. Steuergelder bzw. Subventionen werden gezahlt, um den militärisch genutzten Teil des Frankfurter Flughafens nach Ramstein zu verlagern. Dadurch wird in Ramstein langfristig weder ein Arbeitsplatz geschaffen noch erhalten. Nachteile sind eine starke Lärmzunahme, Erhöhung der Luftschadstoffe um bis zu 90 % durch Abgase von Flugzeugtreibstoffen, Abholzung von mehr als 100 ha Wald, Zerstörung eines Naturschutzgebietes (FFH-Gebiet), Erhöhung der Ozonwerte im Sommer, ...

Bis zum 24.08.2003 ist noch Zeit, Widerspruch gegen die Genehmigung einzulegen. Dieser sollte von den Betroffenen individuell gestaltet sein. Im anhängenden Vordruck sind Textbausteine, Formulierungshilfen, etc. beigelegt.

Da der 24.08.2003 ein Sonntag ist, genügt auch Montag, 25.08.2003, als Eingangsdatum in Düsseldorf. Der Widerspruch sollte daher zusätzlich per Fax an die Wehrbereichsverwaltung geschickt werden. Fax-Nummer: 0211 / 959-2249

Wichtig: Eigene Begründung, Adresse, Unterschrift sowie die Anfertigung einer Kopie nicht vergessen!

Laut Aussage der Wehrbereichsverwaltung West Wiesbaden kann eine Bearbeitungsgebühr für einen Widerspruch von bis zu 150 € erhoben werden.

Name
Straße
PLZ, Ort
Ort, Datum

Wehrbereichsverwaltung West
Wilhelm Raabe Str. 46
40470 Düsseldorf

**Luftrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein
III 5 - Az 56 - 50 - 10/03 (Ramstein) vom 11.06.2003**

Hiermit lege ich / wir Widerspruch gegen die o.a. Genehmigung ein.

Begründung: Auf den Antrag der OFD Koblenz vom 03.05.02 erteilte die Wehrbereichsverwaltung West am 11.06.03 die o.g. Genehmigung. Diese Genehmigung verletzt mich in meinen Rechten. Meine Einwendungen vom (Datum) wurden in der Genehmigung nicht ausreichend bzw. gar nicht berücksichtigt:

- Die Auswirkungen dieses Großprojektes auf die Umwelt wurden nicht nach dem heutigen Wissensstand geprüft. Wären diese auf die Umweltverträglichkeit geprüft worden, hätte man festgestellt, dass sich der Ausbau über den Lärm hinaus nachhaltig negativ auf Mensch und Natur auswirkt.
- Durch die verstärkte Zunahme der Flugbewegungen wird sich die Schadstoffbelastung deutlich erhöhen. Hierdurch wird in mein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit in massiver Art und Weise eingegriffen. Krebserkrankungen und andere schwerwiegenden Erkrankungen werden hierdurch ausgelöst und begünstigt. Ebenso möchte ich aufgrund Gesundheitsgefährdung nicht mit einer solch erhöhten Menge von Verbrennungsrückständen belastet werden.
- Die in der Genehmigung genannten Lärmbelastungen sind menschenunwürdig. Der Mensch braucht Schlaf, um erholt arbeiten zu können. Die Behauptung der Gutachter Jansen und Scheuch, man könne jede Nacht fünf Mal geweckt werden, ohne körperliche Auswirkungen zu erfahren, ist fern jeglicher Realität und moderner Forschung. Zudem kann man sich bei der erhöhten Anzahl von Flugbewegungen tagsüber nicht erholen, keine Mittagsruhe halten.
- Die geplante Drehung der Start- und Landebahn um nur 4° gegen den Uhrzeigersinn belästigt mich in erhöhtem Maße. Dadurch wird weiterhin über stark bewohntes Gebiet geflogen.
- Die Kessellage von Kaiserslautern ist nicht berücksichtigt. Dadurch wird eine sehr hohe Konzentration von Schall und Schadstoffen - insbesondere auch durch die Rodung von abschirmenden Waldgebieten im Osten des Flugplatzes - bewirkt. Dies ist ebenso gesundheitsgefährdend.
- Die niederfrequenten Schallpegel, dB(C), wurden in keiner Weise berücksichtigt. Diese tiefen Frequenzen lassen Gebäude vibrieren und verursachen Risse und Schäden an diesen. Gesundheitliche Schäden, insbesondere bei Kindern, werden hierdurch ebenso verursacht.
- Ein Absturzgutachten wurde nicht erstellt.
- Die Bedrohung durch den Transport von Gefahrgut (Bomben, Raketen, Munition) beim An- und Abflug über der Stadt wurde in keiner Weise berücksichtigt.
- Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen, die beim An- und Abflug der Flugzeuge mit Gefahrgut überflogen werden, ist im Hinblick auf mögliche Terroranschläge überhaupt nicht berücksichtigt.
- Die Schule / der Kindergarten meines Kindes liegt in der Flugroute. Dies bereitet mir Angst um mein Kind. Mein Kind kann sich bei Lärm nicht konzentrieren und ist somit gegenüber anderen Schülern in nicht belasteten Gebieten benachteiligt. Während des Schulunterrichtes muss weiterhin die Möglichkeit des Öffnens der Fenster bestehen.
- Weitere Begründungen: siehe Rückseite

Unterschrift